amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 34/23 Berlin, 15.04.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Donnerstag, 19.06.2025	- 10.30 Unr 1110 Sitziinossaa		Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dahlem

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Dahlem	Fl. 24, Nr. 85/12	Gebäude- und Freifläche	14195 Berlin, Auf dem Grat 7	648	1965

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	Das Grundstück ist mit einem vermieteten 2 1/2 geschossigen Einfamilienhaus bebaut. Die Wohnfläche beträgt insgesamt ca. 147,78 m². Diese verteilt sich mit ca. 71,27 m² im Erdgeschoss (Hochparterre) auf 2 Zimmer, Küche, Gäste-Toilette, Windfang, Diele, Flur und Vorgartenterrasse; mit ca. 60,79 m² im Obergeschoss auf 3 Zimmer, Bad, Toilette, Diele und Balkonterrasse; mit ca. 15,72 m² im Dachgeschoss auf 1 Zimmer und Diele. Das Gebäude ist unterkellert. Es ist eine Garage angebaut.	1.470.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 29.06.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 29.06.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.